

Schulischer CORONA-Hygieneplan,

gültig ab 31.08.2020

1. Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für das Personal.

2. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich. In allen Klassenzimmern sind deshalb Hinweise zur persönlichen Hygiene angebracht. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Wenn möglich, Abstände zu anderen Personen einhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene, also das regelmäßige Händewaschen mit Seife.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten-und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

3. Mund-Nase-Bedeckung

Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und soll daher innerhalb des Schulgebäudes dann getragen werden, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Für unsere Schule ist festgelegt, dass außerhalb des Klassenzimmers im Schulgebäude diese MNB immer zu tragen ist.

4. Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

5. Schulisches Infektionsschutzkonzept

Das nachfolgende schulische Infektionsschutzkonzept ist Bestandteil dieses Hygieneplanes.

Schulisches Infektionsschutzkonzept innerhalb des Hygieneplanes, gültig ab 31.08.2020

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Person

Die verantwortliche Person im Sinne der Infektionsschutz-Grundverordnung ist der Leiter:
Joachim Block; Laasener Straße 36; 07546 Gera; Tel.: +49 365 8310944 und +49 178 8310944

2. Angaben zur genutzten Raumgröße im Schulgebäude

Die Schule nutzt insgesamt 90 Räume mit einer Gesamtfläche von 3675,86 m². Grundlage der Nutzung ist die jährlich zu erstellende Raumplanung durch die Schule und der Genehmigung durch das Geraer Amt für Bildung. Aufgrund der Gebäudesituation sind 29 allgemeine Klassenräume für den Unterricht nutzbar. Darunter sind 26 Klassenräume in der Größe um 50 m² (48,10 bis 50,4 m²), ein Raum 65,8 m², ein Raum 75,2 m² und ein Klassenraum 82,8 m² in der Nutzung. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht stehen ein Chemieraum (63,45 m²) und ein Physikraum (55,48 m²) zur Verfügung. Weiterhin stehen 6 Computerfachräume, in denen sich jeweils bis maximal 16 Computer befinden (49,3 m² bis 69 m²). Darüber hinaus existiert ein Unterrichtsraum für Fremdsprachen in der Größe von 75,5 m². Für den handlungsorientierten Unterricht stehen mehrere Räume zur Verfügung, darunter die Übungsfirma (97,2 m²), ein Übungsraum für die Verkäufer (48,7 m²), ein Friseurstudio (48,7 m²) und ein Fotostudio (64,6 m²) zur Verfügung, in denen jeweils kleinere Schülergruppen arbeiten. Für Veranstaltungen und Leistungskontrollen steht der Schule eine Aula in der Größe von 219,8 m² zur Verfügung.

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Zum Schulgelände gehören mehrere tausend m², die jedoch nicht schulisch genutzt werden.

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Alle genutzten Räume im Schulhaus besitzen Fenster, die sich vollständig öffnen lassen. Die Fenster in den Fluren sind gegen vollständige Öffnung gesichert und können nur auf Kippstellung gebracht werden, die Oberlichter lassen sich jedoch vollständig öffnen. Im Chemieraum befindet sich zusätzlich eine Abzugsanlage für Experimente.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 45 min wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes bei eintretendem Fall „gelb“

Um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können, werden Klassen in Gruppen geteilt, die versetzt Präsenzunterricht in den Klassenräumen erhalten. Die abwesenden Schüler erhalten Distanzunterricht. In Abhängigkeit der Raumgröße können somit 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht beschult werden. Dazu werden Plätze im Klassenraum dezimiert, bzw. Computerarbeitsplätze für die Nutzung gesperrt.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Grundsätzlich werden die Kontakte auf das notwendige Maß beschränkt.

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 2 und 3 und § 4 der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Grundverordnung

Viele dieser Maßnahmen (wie das Betretungsverbot von Personen mit COVID-19-Symptomen und das Lüften der Räume) sind im Corona-Hygieneplan und dem grundsätzlichen Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz der Schule verankert. Darüber hinaus sind Abstands- und Hygieneregeln deutlich sichtbar im Schulgebäude angebracht. Für die Kontaktnachverfolgung gilt die Regel, dass sorgsam in den Klassenbüchern stündlich die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler erfasst wird und durch die Eintragung der Lehrberichte der jeweilig unterrichtende Lehrer der Klasse dokumentiert ist. Für Besucher, die das Schulgebäude länger als 15 Minuten besuchen, gilt die Regel, dass sie sich im Sekretariat mit einem Meldebogen registrieren müssen. Diese Daten werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach 4 Wochen vernichtet.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Für diesen Abschnitt gelten weiterhin alle Regelungen des Arbeitsschutzes, insbesondere der Schutz der werdenden Mütter. Weiterhin gelten für die Regelungen des eingeschränkten Regelbetriebs die vom TMBJS festgelegten Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler.

Gera, 31.08.2020